

Frauenhandel: Wenn Mütter betroffen sind



Liebe Leserin, lieber Leser

Zwei Drittel der Opfer von Frauenhandel, die von FIZ-Makasi in den letzten Jahren betreut wurden, waren schwangere Frauen oder Mütter. Ihre Situation ist äusserst komplex und schwierig.

Erstens haben die meisten von ihnen bereits im Herkunftsland in prekären Konstellationen gelebt – in grosser Armut, in Ausbeutungssituationen oder anderen belastenden Kontexten. Zweitens sind sie besonders verletzlich, weil sie Kinder haben. Sie sind erpressbar, weil Kinder von Tätern oft als Druckmittel eingesetzt werden. Sie sind weniger flexibel und brauchen mehr finanzielle und materielle Unterstützung. Die massive Traumatisierung, die sie als Opfer des Frauenhandels erfahren haben, beeinflusst drittens die Beziehung zu ihren Kindern. Und schliesslich brauchen Mütter Kräfte und Energien nicht nur für sich selbst. Weil sie – um für die Kinder stark zu bleiben – ihre Schwächen weniger zeigen, werden sie von aussen auch weniger wahrgenommen.

Mütter, die Opfer von Frauenhandel wurden, stellen eine besondere Herausforderung für unsere Makasi-Beraterinnen dar. Obwohl sie als Opfer in der Schweiz Rechte haben, müssen wir immer wieder dafür kämpfen, dass nicht nur sie, sondern auch ihre Kinder geschützt und unterstützt werden.

Mit diesem Rundbrief wollen wir ein Schlaglicht auf ihre Situation werfen. Der Fall von Andraga (Name geändert) zeigt, wie kompliziert und problematisch die Situation sein kann – und wie wichtig die Sensibilisierung von Ämtern ist. Deshalb identifizieren wir Lücken in Gesetzen und in der behördlichen Praxis und formulieren Forderungen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie herzlich

Rebecca Angelini und Susanne Seytter

Rundbrief 53 | November 2013

Mütter in der Migration	3
Mütter in der Makasi-Beratung	
Interview mit Susana Garcia	4
Fallbeispiel:	
Zusammenführung: nicht geglückt	6
FIZ-Forderungen: Sensibilisierung und adäquates Handeln	7
Interview mit Petra B., Wohnbetreuerin Schutzwohnung	8
News aus der FIZ	10

Sabine Rock hat für diesen Rundbrief Fotos einer Mutter mit Kind inszeniert.



Mütter in der Migration

Fast die Hälfte aller MigrantInnen in der Schweiz sind Frauen. Ob und wie viele von ihnen Kinder haben und mit ihnen eingereist sind oder ob sie ihre Kinder im Herkunftsland zurücklassen mussten, ist statistisch nicht eruierbar. In den letzten Jahren waren rund zwei Drittel der von FIZ Makasi begleiteten Frauen Mütter oder schwangere Frauen.

Geschlechtsspezifische Diskriminierung im Herkunftsland – zum Beispiel wenig Arbeits- und Bildungschancen, sexuelle Gewalt oder Ausbeutung, starre Geschlechtsrollen – können mit ein Grund dafür sein, dass Frauen migrieren. Diesen Diskriminierungen entkommen sie durch die Migration aber nicht: So erlaubt das Schweizer Migrationsrecht Frauen aus Drittstaaten die Einreise nur als Ehefrauen, Touristinnen, als Cabaret-Tänzerinnen oder aber als hochqualifizierte Fachkräfte. In der Realität kommt Letzteres praktisch nicht vor – die meisten Frauen aus Drittstaaten sind als Ehefrauen, als Arbeiterinnen in der Sexindustrie oder illegalisiert in der Schweiz. Frauen aus dem EU-Raum dürfen hier zwar arbeiten, finden in der Regel aber nur in «typisch weiblichen» Tätigkeiten eine Beschäftigung: im Pflegesektor, in der Hausarbeit oder in der Sexarbeit.

Eine globale geschlechtsspezifische Arbeitsteilung führt dazu, dass in den Ländern des Nordens im informellen Dienstleistungsbereich – und nur da – Arbeit für Frauen aus dem Süden vorhanden ist: in informellen, unregulierten und ungeschützten Sektoren wie in der Hausarbeit oder in der Sexarbeit.

Die «globale Versorgungskette»

Frauen migrieren oft, weil sie Kinder und Familie und kein Auskommen haben. Wenn keine Partner da sind oder diese keine Arbeit haben oder sich nicht für die Familie verantwortlich fühlen. Die Migrantinnen müssen dann ihre Kinder bei Angehörigen lassen, um hier die Kinder von erwerbstätigen Frauen zu betreuen. Oder sie platzieren ihre Eltern in einem Heim im Herkunftsland, um hier alte Menschen zu pflegen. Diese globale Versorgungskette ist ein internationales System, das ethnisch und nach Klassen geschichtet ist: Frauen aus den Ländern des Südens und des Ostens übernehmen die Betreuungs«pflichten» von erwerbstätigen Frauen des Nordens und des Westens. Konstant bleibt dabei: Haus- und Betreuungsarbeit sind Frauensache.

Handelnde Subjekte, nicht Opfer

Frauen migrieren auch, um den Horizont zu erweitern, um zu studieren oder als hochqualifizierte Arbeitnehmerin. Es gibt viele positive weibliche Migrationserfahrungen. Diese können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Realität für die Mehrheit der Frauen anders aussieht. Zwar sind Migrantinnen nicht einfach Opfer, sondern handelnde Subjekte, die unter den gegebenen Umständen mutige Entscheidungen treffen. Sie sind jedoch verletzlich – nicht zuletzt, wenn sie Kinder haben –, und wenn diese Verletzlichkeit ausgenutzt wird, können sie zu Opfern werden.

Mütter als Opfer von Frauenhandel

Die Konstellationen von Müttern, die Opfer von Frauenhandel werden, sind vielfältig und komplex. Die einen haben Kinder im Herkunftsland, und die Angst um diese kann die Frauen in der Ausbeutungssituation halten. Denn die Bedrohung der Kinder wird von Tätern als Druckmittel eingesetzt. Andere Frauen sind in der Ausbeutungssituation oder nach der Flucht aus ihr schwanger geworden. Im besten Fall von einem neuen Partner, in den schwierigsten Fällen vom Täter.

Kinder machen die Mütter verletzlich.

Diese Verletzlichkeit wird oft nicht sichtbar. Mütter bleiben stark und brechen nicht zusammen, weil sie die Kinder schützen wollen. Ihre eigene Schwäche und der Grad ihrer emotionalen Belastung wird auch einer wohlwollenden Umwelt nicht bewusst.



Mütter in der Makasi-Beratung

Wenn Opfer von Frauenhandel Mütter sind, stellen sich ihnen finanzielle, psychologische, medizinische, aufenthaltsrechtliche Fragen und Probleme des Opferschutzes. FIZ Makasi-Beraterin Susana Garcia gibt Auskunft über die spezifischen Herausforderungen bei der Begleitung von Frauen mit ihren Kindern.

Fast zwei Drittel der Frauen, die in den letzten Jahren von FIZ Makasi begleitet wurden, waren schwanger oder hatten Kleinkinder. Welche spezifischen Bedürfnisse haben sie?

Susana Garcia: Alle Opfer von Frauenhandel, die zu uns kommen, sind hochtraumatisiert und brauchen gezielte und sorgfältige Betreuung. Wenn eine Frau schwanger ist oder ein kleines Kind hat, müssen nicht nur die Bedürfnisse einer Person, sondern von zwei Personen berücksichtigt werden. Am wichtigsten ist es, schnell zu handeln. Sowohl Mutter als auch Kind brauchen eine adäquate Betreuung in einer sicheren Umgebung, aber es ist viel schwieriger und langwieriger, eine gute Unterkunft für eine Mutter mit Kind zu finden als für eine Frau allein. Das Aufnahmeprozedere für eine Mutter-und-Kind-Einrichtung dauert länger, und es sind mehr Stellen involviert.

Ist die Schwangerschaft und Mutterschaft ein Problem für die Frauen?

Der schwangeren Frau fehlt das soziale Netz, das sie im Idealfall im Herkunftsland haben würde. Sie ist in einem

fremden Land, ohne Sprachkenntnisse, in einer neuen Umgebung. Viele der jungen Mütter hatten oft selbst keine Mutter, die sich um sie gekümmert hat, es fehlt ihnen ein Vorbild. Viele sind Heimkinder oder hatten dysfunktionale Familien, wurden vielleicht vernachlässigt oder haben in ihrer Kindheit Ausbeutung erlebt und wenig Liebe und Zugehörigkeit erfahren. Die traumatischen Erfahrungen als Opfer von Frauenhandel kommen zu dieser Ausgangslage dazu. Die psychischen und physischen Folgen einer posttraumatischen Belastungsstörung werden die Beziehung zum Kind und das Kindeswohl unweigerlich beeinflussen. Das bedeutet: Es ist immens wichtig, dass die Mutter, sobald das Kind da ist, entlastet werden kann.

Wie sieht eine solche Entlastung aus?

Man muss ein grosses Szenario vorbereiten, bevor das Kind da ist. Jeder Fall muss natürlich individuell angeschaut werden. Gelegentlich ziehen wir eine Beiständin bei, wenn die Mutter in besonderem Masse psychisch beeinträchtigt ist. Die Beistandschaft ist für das Wohl des Kindes zuständig, und dadurch wird die Mutter entlastet. Sie kann so von

Wenn eine Frau schwanger ist oder ein Kind hat, müssen nicht nur die Bedürfnisse einer Person, sondern von zwei Personen berücksichtigt werden. Sowohl Mutter als auch Kind brauchen eine adäquate Betreuung in einer sicheren Umgebung.



diversen Angeboten profitieren: zum Beispiel der Unterkunft in einer Mutter-Kind-Einrichtung, von Kinderbetreuung oder später von Familienbegleitung. Solche Angebote und Dienstleistungen können von Beiständen relativ schnell in die Wege geleitet werden.

Welchen Schwierigkeiten und Problemen begegnest du in der Begleitung von Schwangeren oder Müttern?

Es gibt rechtliche, psychologische, medizinische und finanzielle Probleme. Zum Beispiel habe ich einmal eine schwangere Frau betreut. Die junge Frau wurde zwar gemäss Opferhilfegesetz von jenem Kanton, in dem sie zuletzt ausgebeutet worden war, unterstützt. Therapeutische, rechtliche und soziale Betreuung – Letztere durch FIZ Makasi – waren so gedeckt. Für das Kind, das einige Monate später auf die Welt kam, erhielt sie aber keine materielle und finanzielle Unterstützung.

Was braucht es, um solche Situationen zu verhindern?

Die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen ist wesentlich. Sozialdienste, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

KESB, Polizei, Migrationsamt, Opferhilfestellen müssen miteinander kooperieren und dies auch über die Kantons Grenzen hinweg.

Wenn der zukünftige Wohnsitz der schwangeren Frau nicht klar ist, weil es schwierig ist, eine Einrichtung zu finden, die die nötige Betreuung bieten kann, verzögert sich die Anmeldung zur Krankenkasse. Und wenn nach der Geburt die Frau noch keinen geregelten Aufenthaltsstatus hat oder, falls nötig, noch keine Beistandin ernannt ist, ist es schwieriger und langwieriger, Entlastungsmassnahmen zu organisieren. Die Aufenthaltsbewilligung öffnet viele Türen für Mutter und Kind. Solange sie nicht gewährt wird, verzögert sich alles und bringt grosse Instabilität mit sich. Das Wichtigste ist aber, dass die traumatisierten Frauen zu Ruhe und Stabilität finden, damit sie nach Ausbeutung und Gewalt wieder Zuversicht fassen und ihr Leben in die Hand nehmen können. Das müssen alle involvierten Ämter und Stellen verstehen.



Die psychischen und physischen Folgen der Traumatisierung der Mutter beeinflussen die Beziehung zum Kind. Darum ist es immens wichtig, dass die Mutter Entlastungsangebote wie Kinderbetreuung oder Familienbegleitung in Anspruch nehmen kann.

.....

Zusammenführung: nicht geglückt

Der Fall von Andraga (Name geändert) zeigt beispielhaft die komplexe und leidvolle Geschichte einer Frau, die Opfer von Frauenhandel wurde und während der Ausbeutungssituation ein Kind geboren hat.

Andraga wuchs in einer Kleinstadt in Bulgarien auf. Die Mutter war Alkoholikerin und lebte mit ihren Kindern aus früheren Beziehungen bei ihrem neuen Partner Ivan (Name geändert). Dieser schickte Andragas Mutter auf den Strich. Andraga musste früh die Betreuung ihrer zwei jüngeren Geschwister übernehmen. Als ihre Mutter nicht mehr genug Geld einnahm, um die Familie zu versorgen, musste Andraga 13-jährig, kaum hatte sie die Grundschule abgeschlossen, deren Job übernehmen. Ivan, der Stiefvater und Zuhälter, gab dem Mädchen Psychopharmaka gegen Angstzustände, damit sie arbeiten konnte. Als sie volljährig wurde, nahm Ivan sie mit in die Schweiz auf den Strassenstrich und kontrollierte sie engmaschig. Andraga war eine von vier jungen Frauen, die Ivan hier in die Prostitution zwang und deren Verdienst er vollumfänglich einzog. Er vergewaltigte Andraga, sie hatte Angst vor ihm und war in der neuen Umgebung völlig verloren. Bis zu 14 Stunden täglich stand sie auf der Strasse – auch im Winter.

Andragas rumänischer Freund besuchte sie hin und wieder in Olten. Sie wurde schwanger. Und musste bis kurz vor der Geburt auf der Strasse arbeiten – länger und mehr als zuvor. Ein übliches Muster: Die Menschenhändler treiben schwangere Frauen zu mehr Arbeit an, weil sie nicht sicher sind, ob mit ihnen nach der Geburt noch viel Geld zu verdienen ist. Andraga gebar in Bulgarien ihre Tochter Ralenca (Name geändert) – zwei Wochen später zwang Ivan sie wieder in die Schweiz zurück. Das Baby blieb in Bulgarien. Ivans Mutter übernahm die Betreuung des Kleinkindes.

Vor einer seiner Reisen nach Bulgarien hatte Ivan Andraga beauftragt, während seiner Abwesenheit das Geld der anderen Frauen einzutreiben. Deshalb wurde sie auf dem Strich verhaftet und wegen Förderung der Prostitution angeklagt. Sie war rund ein halbes Jahr in U-Haft. In der intensiven Befragung durch die Polizei wurde Andraga als Opfer von Frauenhandel erkannt, und die FIZ wurde eingeschaltet. Das Verfahren gegen sie ist mittlerweile eingestellt. Die junge Frau war bereit, gegen den Täter vor Gericht auszusagen und erhielt eine Kurzaufenthaltsbewilligung.

Da ihre kleine Tochter bei der Mutter des Täters lebte, war Andraga erpressbar und das Kleinkind in Gefahr. Auf intensives Betreiben der FIZ ist es gelungen, das Mädchen in die Schweiz zu holen, wo sie eine Beiständin bekam. Die Familienzusammenführung war nicht einfach, da Ralenca ihre Mutter gar nicht kannte und es Andraga schwer fiel, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen und adäquat für es zu sorgen.

Andraga hat ihre jüngeren Geschwister grossgezogen bis sie dreizehn war – an Erfahrungen mit kleinen Kindern mangelte es ihr nicht. Aufgrund ihrer Erfahrungen auf der Strasse, als sie selbst noch ein Kind war, und der Ausbeutung in der Familie war es ihr jedoch nicht möglich, hiesigen Vorstellungen von einer sorgenden Mutter zu entsprechen. Selbstbild und Fremdwahrnehmung klappten weit auseinander – das machte Entscheidungen über Zukunftsperspektiven nicht einfacher.

Andraga und Ralenca lebten in einer Mutter-Kind-Einrichtung. Aber es war schwer für die junge Mutter, sich in der Schweiz einzuleben. Obwohl sie es versucht hatte, musste sie sich eingestehen, dass sie Heimweh hatte und nach Hause wollte. Andraga kehrte schliesslich mit Schweizer Rückkehrhilfe nach Bulgarien zurück. Die junge Mutter wollte nicht ohne ihr Kind zurückreisen und bekam das Versprechen von der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, dass Ralenca ihr kurz darauf nachfolgen würde, sobald die Betreuungssituation in Bulgarien mit dem internationalen Sozialdienst abgeklärt sei. Ein Entscheid ist zur Zeit der Drucklegung dieser Zeilen, acht Monate nach der Rückkehr Andragas, immer noch nicht gefallen. Das Kind ist heute 2½ Jahre alt und lebt in einem Schweizer Heim. Es hat keinen geregelten Aufenthaltsstatus, weil sein Aufenthalt an jenen der Mutter geknüpft gewesen war. Bevor Ralenca nach Bulgarien reisen könnte, müsste Andraga für eine Zusammenführung zwischen Mutter und Kind in die Schweiz kommen. Finanzielle Mittel dafür sind nicht vorhanden. Beide wären angewiesen auf intensive und gute Betreuung. Stattdessen leben sie getrennt voneinander, die Entfremdung zwischen ihnen wächst.



Sensibilisierung und adäquates Handeln

Mütter und schwangere Frauen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind, sind in besonderem Masse verletzlich. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden: in Schweizer Gesetzen, aber auch in der Praxis von Bund und Kantonen. Die FIZ fordert mehr Sensibilisierung und Kooperation, gute Lösungen für Unterkünfte, Aufenthaltsbewilligungen für Mütter und Kinder sowie eine vereinheitlichte Praxis, die sicherstellt, dass sowohl Mütter wie Kinder ihr Recht auf Opferhilfemassnahmen wahrnehmen können.

Alle Stellen, die sich mit Kindern befassen, müssen für den Schutz und die Situation von Frauen, die gehandelt wurden, sensibilisiert werden.

Während in vielen Kantonen Migrations-, Strafverfolgungs- und Opferhilfestellen an runden Tischen engen Kontakt und Austausch pflegen, um den

Schutz von Opfern von Frauenhandel zu gewähren, ist dieses Thema in Jugendämtern, MuKi-Einrichtungen, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) grösstenteils Neuland. Auch Arztpraxen, Spitäler und andere Gesundheitsstellen sollten sensibilisiert sein dafür, dass schwangere Frauen, die ohne die nötigen Papiere bzw. Versicherungen an sie gelangen, möglicherweise Opfer von Frauenhandel sind. Es braucht Weiterbildungen für alle Stellen sowie Leitfäden für die Interaktion zwischen ihnen. Und alle Stellen sollten Betroffene immer und sofort an spezialisierte Unterstützungsangebote verweisen. An den runden Tischen müssten die Situation von Müttern und die Besonderheiten beim Umgang mit ihnen diskutiert werden.

Es muss einfacher werden, eine geeignete Unterkunft für Mutter und Kind zu finden.

Im Falle einer von Frauenhandel betroffenen Frau müssen Ämter schneller und unkomplizierter für

eine Unterkunft sorgen. Es kann sein, dass traumatisierte Frauen, die in MuKi-Einrichtungen leben, mit den strengen Hausregeln und Vorschriften in Fragen der Kindererziehung, denen sie dort begegnen, nicht umgehen können. Nicht immer sind die Mütter Anfängerinnen, was die Kinderbetreuung betrifft. Oft haben sie bereits im Herkunftsland für ihre kleineren Geschwister gesorgt.

In der Ausbeutung wurden sie massiv fremdbestimmt. Sie müssen daher über ihre neue Lebenssituation mitbestimmen können, sonst ist es lediglich eine Frage der Zeit, bis sie gegen die Regeln verstossen.

Betreuende müssen für diese Situation sensibilisiert werden, es braucht einen partizipativen, systemischen Ansatz, der die Ressourcen der Frauen anerkennt und fördert. Schliesslich geht es

darum, eine Balance zwischen Kindeswohl und Autonomie der Mutter zu erreichen. Für alle Stellen, die mit Betroffenen von Frauenhandel arbeiten, gilt ausserdem, dass sie mit Dolmetscherinnen zusammenarbeiten sollen.

Frauen mit Kindern sollen auf jeden Fall für ihre Familie eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Eine Frau, die Opfer von Frauenhandel geworden ist, bekommt in der Schweiz eine Kurzaufent-

haltsbewilligung, unter der Bedingung, dass sie bereit ist, vor Gericht gegen die Täter auszusagen. Die FIZ fordert schon lange, dass eine Aufenthaltsbewilligung unabhängig von der Beteiligung an einem Strafverfahren gewährt wird. Frauen mit Kindern sollen auf jeden Fall für ihre Familie eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, und wenn die Kinder im Herkunftsland sind, sollten diese im Familiennachzug unbürokratisch und schnell in die Schweiz einreisen können. Denn die Ungewissheit, ob sie in der Schweiz bleiben können oder nicht, die Schwierigkeiten, mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung einen Job oder eine Wohnung zu finden, erschweren die Stabilisierung und wirken sich auch auf das Kind negativ aus.

Alle Opferhilfemassnahmen müssen sowohl Müttern wie auch ihren Kindern zugutekommen.

Gemäss Opferhilfegesetz haben Frauen und ihre Kinder Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Dies wird aber nicht in allen Kantonen so gehandhabt. Es braucht dringend eine vereinheitlichte Praxis: Alle Opferhilfemassnahmen müssen sowohl Müttern wie auch ihren Kindern zugutekommen.

Die ausreichende staatliche Finanzierung von nicht staatlichen spezialisierten Opferhilfestellen ist in allen Kantonen zu gewährleisten. Kinder brauchen zudem spezielle Begleit- und Schutzmassnahmen. Solche Massnahmen müssen in allen Kantonen in Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht staatlichen Stellen erarbeitet und umgesetzt werden.

«Schutz funktioniert auf vielfältige Weise»

Petra B. (Name geändert) ist Wohnbetreuerin in der FIZ-Schutzwohnung für Opfer von Frauenhandel. Im Interview erzählt sie über Alltag, Probleme und Erfolgserlebnisse und über ihre Arbeit in der Schutzwohnung.

Du bist eine der Pilotfrauen im Projekt Schutzwohnung für Opfer von Frauenhandel. Wer bist du?

Ich komme aus der Türkei. Seit 1995 lebe ich in der Schweiz. Ich habe in der Türkei Sozialarbeit studiert und erst als Pflegehelferin, dann als Sozialpädagogin im Behindertenbereich und im Mädchenhaus gearbeitet. Später habe ich ein Angebot für psychisch Beeinträchtigte im Betreuten Wohnen geleitet. Seit 2011 bin ich Wohnbetreuerin in der Schutzwohnung. Für mich war es ein Privileg, von Anfang an dabei sein zu dürfen und dieses spezielle teilbetreute Angebot mit aufzubauen.

Schutz funktioniert auf vielfältige Weise.

Wir Wohnbetreuerinnen und die fallmanagende Makasi-Beraterin führen mit der Klientin ein sehr detailliertes Aufnahmegespräch. Wir erfahren viel über Orte und Personen, die die Klientin meiden muss und handeln entsprechend.

.....

Was ist anders im Vergleich zu deiner bisherigen Arbeit?

Es sind die Klientinnen. Ich habe vorher schon Migrantinnen begleitet. Aber die hatten schon länger in der Schweiz gelebt und kannten die Regeln und Gepflogenheiten. Die Frauen, die in die Schutzwohnung kommen, sind absolut fremd in der Schweiz. Ich muss viel Integrationsarbeit leisten und anfangs jeden Schritt begleiten. Wie können sie sich verständigen, wenn sie krank sind? Wie rufen sie einen Arzt? Wie funktioniert das Einkaufen in einem Supermarkt? Wir müssen sehr flexibel sein. Weil unsere Klientinnen oft nicht die Kriterien bestehender Betreuungsinstitutionen erfüllen, haben wir auch schon einmal eine Mutter mit Kind oder minderjährige Opfer aufgenommen. Auch muss ich Notfalleinsätze leisten, weil die Frauen sehr labil sind. Die Zusammensetzung ist sehr unterschiedlich und ändert ständig: Wir haben Frauen aus Sri Lanka, China, Thailand, Kamerun, Bulgarien, Rumänien und weiteren Ländern.

Die Frauen sollen wissen: Es gibt eine andere Welt, in der sie nicht gefangen sind.

.....

Wie kann ein Zusammenleben funktionieren, wenn die Gruppe so unterschiedlich ist? Auf welche Situationen triffst du?

Eine Thailänderin betritt die Wohnung nie mit Schuhen. Sie schaut verärgert, wenn die Mitbewohnerinnen dies nicht beachten. Ich muss schauen, dass eine gegenseitige Akzeptanz entsteht. Eine grosse Rolle spielt, wie die Frauen im Herkunftsland gelebt haben. Die Mehrheit hat in grosser Armut gelebt. Es macht einen Unterschied, ob sie ein Familienleben gekannt haben. Oder ob sie in einem Kinderheim oder auf der Strasse gelebt hat. Je nach dem haben die Bewohnerinnen andere Vorstellungen von Hygiene, Ernährung und Zusammenleben. Eine neue Bewohnerin konnte es nicht fassen, als wir bei unserem Rundgang durch die Unterkunft zum Badezimmer kamen. Sie hatte noch nie vorher eine Badewanne gehabt. Sie hat so gestrahlt. Das hat mich berührt. Eine andere Klientin hat die gemeinschaftliche Zuckerdose in der Küche im Zimmer versteckt. Sie hatte es noch nie erlebt, dass in einer Küche etwas Essbares ist. Ebenfalls eine grosse Herausforderung für mich ist, dass die Frauen aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft oftmals keine gemeinsame Sprache haben oder ich keine ihrer Sprachen spreche.

Wie kommunizierst du?

Wenn die Sprache fehlt, muss ich mich einfühlen in mein Gegenüber. Was braucht eine Thailänderin, die unser lateinisches Alphabet nicht kennt, wie kann sie sich orientieren? Ich spüre oft von der Mimik, Gestik und Haltung der Klientinnen, dass etwas nicht stimmt. Der eigene Migrationshintergrund hilft mir auch.

Was willst du erreichen mit deiner Arbeit?

Die Klientinnen haben oft jahrelang, oft schon in der Kindheit, Verwahrlosung und Gewalt erlebt, sind traumatisiert. Sie haben keine eigenen Entscheidungen treffen dürfen. Ich möchte ihnen zeigen, dass sie für sich selbst entscheiden dürfen. Sie sollen wissen: Es gibt eine andere Welt, in der sie nicht gefangen sind. Ich sehe Betroffene von Frauenhandel als starke Frauen, die überlebt haben. Ich weiss nicht, ob ich in der gleichen Situation überlebt hätte.

Woran merkst du, dass die Frauen gestärkt sind?

Ich sehe es an kleinen Schritten. Mit einem schwerverletzten Opfer von Frauenhandel, das nach ihrer Genesung direkt

vom Spital in die Schutzwohnung einzog, ging ich spazieren. Auf dem Hinweg klammerte sie sich noch an meinen Arm, auf dem Rückweg ging sie selbstständig, schaute den Flugzeugen nach, sah Kindern beim Spielen zu. Eine andere Klientin begleitete ich immer wieder in die FIZ zur Beratung, erklärte ihr den Weg. Als eine neue Frau in die Wohnung einzog, sagte sie zu ihr: «Ich weiss wohin, ich kann es dir zeigen.» Das zeigt mir, sie ist unabhängiger geworden, sie übernimmt Verantwortung für die Neue. Ich unterstütze die Frauen darin, das zu machen, was ihnen guttut und ihnen bei der Verarbeitung hilft. Eine tamilische Frau baute einen kleinen Altar in ihrem Zimmer auf, betete und zelebrierte die Opfergaben. Dadurch fühlte sie sich gestärkt.

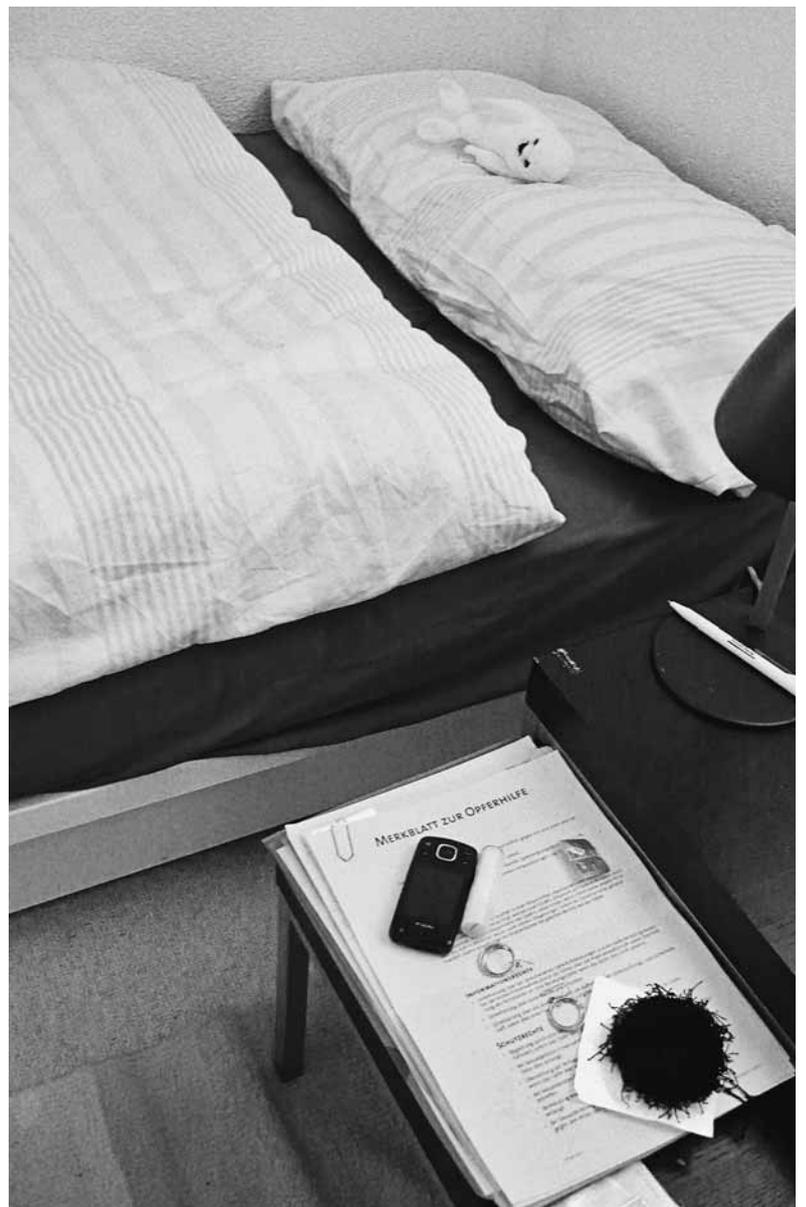
Und langfristig?

Ich betreue die Frauen in der Regel nur zwischen drei bis fünf Monate, dann gehen sie entweder zurück oder in eine andere Unterkunft. Ich bleibe in Kontakt mit den fallführenden Beraterinnen, denn die opferhilferechtliche und soziale Betreuung gehen ja weiter. Dann höre ich: Eine Frau macht einen Pflegekurs, eine andere hat Arbeit gefunden. Das freut mich. Denn die Frauen haben das in der Schutzwohnung als Ziel formuliert. Und ich sehe, sie haben es geschafft.

Eine Schutzwohnung schützt. Wie macht sie das?

Schutz funktioniert auf vielfältige Weise. Wir Wohnbetreuerinnen und die fallmanagende Makasi-Beraterin führen mit der Klientin ein sehr detailliertes Aufnahmegespräch. Wir erfahren viel über Orte und Personen, die die Klientin meiden muss und handeln entsprechend. Manchmal verkleide ich sie mit Hut und Sonnenbrille, bevor wir uns auf den Weg machen. Wir beziehen auch regelmässig die Polizei in die Sicherheitsszenarien mit ein. Neben den individuellen Schutzmassnahmen für die einzelne Frau thematisieren wir in der Gruppe regelmässig die Sicherheitsregeln der Wohnung und wie sie auf unvorhergesehene Situationen reagieren müssen. Wichtig ist, dass die Frauen lernen, sich selbst zu schützen. Das ist schwierig, weil ihre Grenzen nie respektiert wurden. Sie haben dadurch keinen Eigenschutz entwickelt. Das braucht Zeit und intensive Begleitung. Gut ist auch, dass sie füreinander schauen. Als eine Bewohnerin abends nicht zurückkehrte, haben die anderen sofort reagiert und uns alarmiert. So konnten wir in einer gefährlichen Situation mit Hilfe der Polizei rechtzeitig reagieren.

Ich sehe Betroffene von Frauenhandel als starke Frauen, die überlebt haben.



News aus der FIZ

Personelles

Isabelle Varga verstärkt seit Mai das FIZ-Sekretariat. Sie hat einen KV-Abschluss und bringt mehrjährige Erfahrung aus der Stadtverwaltung Zürich mit. Isabelle Varga spricht Deutsch, Englisch, Französisch, Ungarisch und Spanisch. Nebenberuflich unterrichtet sie orientalischen Tanz.

Seit Juni arbeitet Eva Andonie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising und ist für Bildungsarbeit zuständig. Eva Andonie ist Juristin mit Schwerpunkt Menschenrechte und schreibt zurzeit ihre Dissertation an der Universität St.Gallen. Davor hat Eva Andonie u.a. ein Praktikum bei Amnesty International absolviert, war Assistentin am Lehrstuhl für Bundesstaatsrecht, inkl. Europa- und Völkerrecht, und forschte zuletzt diesbezüglich an der University of Jordan in Amman, Jordanien.

Alexandra von Weber hat im Juni die Stellvertretung von Olinda Sanchez übernommen, die ihren Mutterschaftsurlaub angetreten hat. Sie berät Frauen, die in der Beratungsstelle für Migrantinnen Rat suchen, auf Deutsch, Spanisch, Englisch und Französisch. Alexandra von Weber ist Juristin, spezialisiert auf Asyl- und Ausländerrecht, und auch bei der Anlaufstelle für Sans Papiers in Zürich (SPAZ) als Beraterin tätig.

OSZE-Konferenz in Wien

Für den 25./26. Juni 2013 hatte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Rahmen der Alliance Against Trafficking in Persons eine Konferenz zum Thema Menschenhandel organisiert. Die FIZ war mit einer Mitarbeiterin an der Konferenz vertreten. Unter dem Titel *Stolen Lives, Stolen Money: The Price of Modern-Day Slavery* referierten verschiedene ExpertInnen über historische und zeitgenössische Sklaverei, soziale Ungleichheiten, Globalisierung und Migration sowie ökonomische, soziale und politische Kosten von Menschenhandel. Einigkeit herrschte darüber, dass sich restriktive Migrationsregimes in der Be-

kämpfung des Menschenhandels negativ auswirken, die bedingungslose Unterstützung der Opfer im Gesetz verankert werden soll sowie Entschädigungen für die Opfer fundamentale Punkte sind.

Datenschutz von marginalisierten Gruppen

Ende September fand in Berlin eine Europäische Konferenz mit renommierten ExpertInnen zum wichtigen und bisher wenig beachteten Thema «Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung für marginalisierte Gruppen» statt.

Auf internationaler Ebene ist der Datenschutz wenig verbindlich und unzureichend definiert. Für marginalisierte Gruppen wie SexarbeiterInnen oder Betroffene von Menschenhandel ist es aufgrund ihrer Vulnerabilität (z.B. mangelnde Sprachkenntnisse oder prekärer Aufenthaltsstatus) sehr schwierig, ihre Rechte in Bezug auf Datenschutz einzufordern. Dazu gehört bspw. das Recht auf Zustimmung, ob persönliche Daten verwendet werden können. Rekurse von Betroffenen sind in diesem Bereich praktisch inexistent. Zudem kann es Interessenkonflikte geben, wenn beispielsweise Kontrolle und Sicherheit von Staaten höher gewichtet werden als der Schutz nach Privatsphäre. Informationelle Selbstbestimmung existiert in diesem Kontext also nicht.

Eine wichtige Aufgabe für NGOs ist es daher, diese Rechte auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung einzufordern und zu verteidigen.

Zusammenarbeit mit Rumänien

Die FIZ engagiert sich innerhalb des Kooperationsprogramms zwischen der Schweiz und Rumänien im Projekt PIP (Prevention, Identification, Protection) gegen Menschenhandel (wir haben im Mai-Rundbrief darüber berichtet). Zu den Themen Identifizierung und Opferschutz (Identification, Protection) fanden in Rumänien und der Schweiz mehrere Arbeitssitzungen mit staatlichen und nicht staatlichen Vertretern beider Länder statt. Im September wirkten ausserdem eine FIZ-Mitarbeiterin und ein KSMM-Vertreter als Experten an einem Workshop der rumänischen National Agency Against Trafficking in Persons (ANITP) zum Thema Prävention mit. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass es bei der Prävention nicht darum geht, die Menschen daran zu hindern, dass sie migrieren, sondern zu erreichen, dass sie informiert migrieren. Informiert über ihre Rechte in der Schweiz und über Unterstützungsangebote.



OSZE Special Representative Maria Grazia Giammarinaro an der Konferenz in Wien. (Foto © OSCE/Alfred Kueppers)

«Die Schweiz gegen Menschenhandel»

Der 18. Oktober ist der europäische Tag gegen Menschenhandel. Unter dem Titel «Die Schweiz gegen Menschenhandel» haben IOM und diverse Bundesstellen gemeinsam mit der FIZ und anderen NGOs zahlreiche Veranstaltungen rund um den 18. Oktober organisiert: «Die Woche gegen Menschenhandel» fand vom 18. bis zum 25. Oktober 2013 in der Schweiz statt. Sie wurde in Genf am 18. Oktober im Palais des Nations eröffnet und bot ein vielfältiges Angebot von Sensibilisierungsanlässen in über zehn Kantonen an. Mit Filmvorführungen, Fachtagungen und Podiumsdiskussionen wurde auf das Thema aufmerksam gemacht. Die FIZ wirkte als Referentin bei Veranstaltungen in Zürich, Einsiedeln, Lausanne und Bern mit und organisierte gemeinsam mit anderen Akteuren eine Fachtagung in Lausanne und einen Anlass in Zürich.



Ware Frau – Stigma, Trauma, Zukunft

Eine interessante Veranstaltung im Rahmen der Aktionswoche «Die Schweiz gegen Menschenhandel» haben wir gemeinsam mit der Pfarrei Liebfrauen in Zürich organisiert. Viele Interessierte nahmen an der Ausstrahlung des Films «Anna in Switzerland» mit anschliessender ExpertenInnenrunde teil. Im Film erzählt Anna ihre Geschichte, wie sie von Menschenhändlern in die Schweiz verkauft wurde, wie sie überleben und entkommen konnte und vor allem, wie sie ihre Vergangenheit Stück um Stück zu bewältigen lernte. Nach dem Film beantworteten Expertinnen und Experten Publikumsfragen rund um die Themen Frauenhandel in der Schweiz, Traumatisierung und Opferstigmatisierung.



ExpertInnenrunde nach der Ausstrahlung von «Anna in Switzerland». (Foto © FIZ)

Im Rahmen der Aktionswoche «Die Schweiz gegen Menschenhandel» haben der British Council Switzerland und die Internationale Organisation für Migration in Bern einen Poster-Wettbewerb organisiert. Von Mai bis August 2013 nahmen Jugendliche aus der ganzen Schweiz daran teil und brachten durch künstlerisches Geschick ihre Botschaft gegen Menschenhandel zum Ausdruck. Regula Huber ist zwanzig Jahre alt und in der Lehre als Polygrafen in Luzern. Sie hat mit diesem Poster (links) den ersten Preis gewonnen. Regula Huber und die GewinnerInnen des zweiten und dritten Preises wurden an der Abschlussveranstaltung der Woche gegen Menschenhandel gekürt. (Foto: © IOM)

Impressum Rundbrief 53, November 2013

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682, 8048 Zürich, T 044 436 90 00, F 044 436 90 15

www.fiz-info.ch, contact@fiz-info.ch, Spendenkonto 80-38029-6

Texte: Shelley Berlowitz (S.3–7), Susanne Seytter (Interview S.8–9), Redaktion: Rebecca Angelini und Shelley Berlowitz

Fotos: Titelbild und Fotos auf Seiten 2/3, 4/5 und 6: © Sabine Rock, Foto auf Seite 8/9: © FIZ

Grafik: Clerici Partner Design, Zürich, Druck: ROPRESS Genossenschaft, Zürich, Papier: Cyclus Offset, 100% Recycling

Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich. Auflage: 5500 Ex.

Vermerk: Einrichtung Schutzwohnung

Die Schutzwohnung bildet den stationären Teil des Makasi-Angebotes und bietet Opfern von Frauenhandel in der Krise eine teilbetreute und durch den anonymen Standort geschützte Wohnmöglichkeit und ein stabilisierendes Umfeld.

Gerade die ersten Monate nach dem Ausbruch aus Gewalt und Ausbeutung sind für die traumatisierten Frauen eine sehr schwierige Zeit. Es fehlen ihnen Sicherheit, ein soziales Netz, Verständigungsmöglichkeiten, Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten sowie eine Zukunftsperspektive. Sie benötigen eine längere Stabilisierungszeit, um sich zu erholen, sich zu informieren und um zu entscheiden, ob sie gegen die Täter aussagen wollen. **Wollen Sie die Stabilisierung der Frauen unterstützen?**

Dann helfen Sie uns mit **Ihrer Geldspende**, diverse Gegenstände für die Schutzwohnung anzuschaffen oder kleinere Renovierungsarbeiten vorzunehmen.

Zum Beispiel:

- › einen **Boxsack**, an dem die Bewohnerinnen Stress, Frust, Aggressionen und andere negative Gefühle loswerden können.
- › einen **Töggelikasten**, an dem sich die Frauen unbeschwert und nonverbal begegnen und sich als Gemeinschaft erfahren können.
- › einen **Esstisch**, an dem die Frauen gemeinsam frühstücken oder abendessen können.
- › einen neuen **Laminatboden** und frischen **Anstrich** der Wände für eine gemütliche Wohnatmosphäre.

Spendenkonto 80-38029-6. Vermerk: Einrichtung Schutzwohnung

Vielen Dank.



Tischfussball
(Foto © Qujas - Fotolia.com)